Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 211. Dienstag den 4. September. 1832.

Preußen.

Des Königs Majestät haben den Regierungsrath Klinge zu Düsseldorf zum Oberregierungsrath und Abtheilungsdirigenten Allergnädigst zu ernennen geruht. (Staatsz.)

Eine Privatmittheilung von dieser Ernennung, welche uns schon gestern von hier vom 2. d. zugekommen war, spricht sich über die getroffene Wahl, die nicht anders als von vortheilhaftem Einflusse seyn könne, also aus:

Hr. Klinge, in der lehrreichsten Schule langjähriger Erfahrung ausgebildet, sein ganzes Leben ausschließlich dem Staatsdienste widmend, kann allen, selbst den ausgezeichneten Beamten, stets zum, schwer erreichbaren, Vorbilde dienen. Wie er durch ausgebreitete, erschöpfende Kenntniß aller Zweige der Finanzwissenschaft hervorragt, weiß er sie, von einem glücklichen Gedächtnisse unterstützt, mit seltenem Geschick wirksam zu machen, immer und überall die Bescheidenheit mit der Humanität vereinigend; — ehrenwerthe Kennzeichen wahrhafter Verdienstlichkeit, die allein ihm jene Würde erworben hat. Möge sie der ächt deutsche Mann lange Jahre in Gesundheit bekleiden!

— Das 18. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinetsordres vom 24. v. M., wonach die Bestimmungen des §. 2 des Gesetzes vom 23. März 1828 wegen der in dem zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheile, vor Einführung der französischen Gesetze, bestandenen Fideikommisse auch auf Erbtheile angewandt werden sollen; — vom 4. d. M. wegen Bestrafung der Diebstähle an Pferden, Zug- und Lastthieren, ingleichen Nutzvieh; — die Verordnung, betreffend die Bestimmungen des Edikts vom 18. April 1792, §. XVIII., Nro. 15, litt. a — i, in Bezug auf die Geldentschädigungen für zum Chausseebau abgetretenen Grund und Boden vom 8. und die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. d. M. wegen Anwendung der Strafgesetze über Amtsvergehen und Verbrechen, ohne Unterschied, ob der betreffende Beamte einen Amtseid geleistet hat oder nicht. — Letztere lautet:

„Aus dem Berichte des Staatsministeriums vom 19. Juli d. J. habe Ich ersehen, daß einzelne Gerichtshöfe die Anwendung der Strafgesetze wegen Amtsvergehen und Verbrechen von dem Nachweise des geleisteten Amtseides abhängig machen. Da diese Ansicht unrichtig ist, ein jeder öffentliche Beamter vielmehr eben so, wie ein Privatbeamter, mit der Uebernahme des ihm anvertrauten Amtes die Pflichten desselben in ihrer ganzen Ausdehnung zugleich mit übernimmt, und die Ableistung eines Amtseides, wo ein solcher überhaupt erforderlich ist, nur ein religiöser Antrieb zu erhöhter pflichtgemäßer Aufmerksamkeit und zu gewissenhafter Erfüllung seiner Obliegenheiten für ihn seyn soll; so setze Ich hierdurch, nach dem Antrage des Staatsministeriums, für den ganzen Umfang Meiner Staaten und mit ausdrücklicher Aufhebung aller diesen Vorschriften etwa entgegenstehenden Bestimmungen fest:

1) Ein Jeder, dem ein öffentliches Amt von der betreffenden Behörde provisorisch oder definitiv anvertraut wird, übernimmt dadurch zugleich alle mit diesem Amte verbundene Pflichten.

2) Läßt er sich ein Amtsvergehen oder Verbrechen zu Schulden kommen, so finden die darauf angeordneten Strafen ihre Anwendung, ohne Unterschied, ob er einen Amtseid geleistet hat oder nicht.

Ich beauftrage das Staatsministerium, diesen Befehl durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen.

Berlin, den 11. August 1832.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium."

— Se. Exz. der kaiserl. russische General der Infanterie und Botschafter in Paris, Graf Pozzo di Borgo, ist von St. Petersburg zu Berlin angekommen. Ebendaselbst kamen an die kaiserl. russischen Feldjäger Lange, als Kurier von St. Petersburg; Dobrowolski, als Kurier von London, und reiste von dort ab der kaiserl. russische Kammerjunker und Kollegienassessor, Fürst Serge Dolgoruky, als Kurier nach St. Petersburg.

Deutschland.

Folgendes ist ein Auszug des Separat-Protokolls der 27. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 26. Juli 1832. §. 1. Die hohe deutsche Bundesversammlung hat in Betreff der Verhaftung des ehemaligen Advokaten Thorn beschlossen: 1) Das Militär-Gouvernement der Bundesfestung Luxemburg wird, unter Mittheilung der Konferenz-Protokolle Nr. 60, 62 und 68 und des Bundesbeschlusses vom 28. Juni d. J. ermächtigt, den Hrn. Thorn von den luxemburgischen Civilbehörden zu übernehmen, und dessen Freilassung gleichzeitig mit der von belgischer Seite zu verfügenden Freigebung der im 60. und 62. Protokolle der Konferenz erwähnten Individuen zu bewirken. 2) Die großherzoglich luxemburgische Gesandtschaft wird aufgefordert diesen Beschluß des Bundestags zur Kenntniß der großherzoglich luxemburgischen Regierung zu bringen, damit von höchstderselben die geeignete Weisung an die luxemburgischen Civilbehörden erlassen werde. 3) Die Bundestags-Gesandtschaften von Oestreich und Preußen werden ersucht, durch die Bevollmächtigten beider Höfe bei der Konferenz zu London im Namen des Bundestags erklären zu lassen, daß darüber, von welcher Seite zu dem in dieser Sache liegenden Unrechte der erste Anlaß gegeben worden sey, die Ansicht der Bundesversammlung von der Meinung der Konferenz zwar abweiche, was aber den am Schlusse der Protokolle ausgesprochenen Wunsch betrifft, diejenige Weisung an das Bundes-Festungs-Gouvernement in Luxemburg zu erlassen, deren Ertheilung sich die Bundesversammlung für den Zeitpunkt der erhaltenen Erwiederung der Konferenz vorbehalten hatte: so trage der Bundestag kein Bedenken, diesem Ansinnen der Konferenz zu entsprechen, und in Uebereinstimmung mit dem Bundesbeschlusse vom 28. Juni d. J. das Festungs-Gouvernement zu ermächtigen, den Hrn. Thorn von den luxemburgischen Civilbehörden zu übernehmen, und dessen Freilassung gleichzeitig mit der von belgischer Seite zu verfügenden Freigebung der im 60. und 62. Protokoll der Konferenz erwähnten Individuen zu bewirken.

Hannover. Der geheime Kabinetsrath Rose sagte in der Sitzung der 2. Kammer der Ständeversammlung vom 25. Aug. in Betreff des Art. 19 der deutschen Bundesakte näher: Ein großer Theil des Guten, was in Deutschland vermißt werde, sey nicht zu erreichen, ohne große Opfer von Seiten der Regierungen, namentlich auch die Ausführung des Artikels 19 der Bundesakte. Ueber diesen Gegenstand habe die Regierung lange einen Antrag berathschlagt, und neuerlich am Bundestage gemacht, und dabei sey namentlich bemerkt, daß, nachdem man zu den bekannten Beschlüssen für die Ruhe Deutschlands eingewilligt habe, nun auch die Punkte eine gehörige Berücksichtigung verdienen, welche zum innern Wohle Deutschlands

gereichen möchten. Die hiesige Regierung habe Alles angewandt, um dem Artikel 19 seine Ausführung zu sichern; ihr Antrag beziehe sich zunächst auf die Sicherstellung der transitirenden Waaren, gewissermaßen auf Erleichterung des Verkehrs der deutschen Produkte und Fabrikate. Der Antrag sey gemacht, da aus der Zerrissenheit Deutschlands im Zoll- und Handelswesen sehr viel Uebeles hervorgegangen; man habe hier lange gesucht, dem Schranken zu setzen durch einzelne Schritte bei einzelnen Regierungen, aber sich dabei überzeugt, daß nur durch Vereinbarung im Ganzen etwas thunlich sey, und deßhalb auch um so mehr Geneigtheit bezeigt, zu den letzten Bundesmaßregeln beizutreten, damit den Wünschen in Deutschland Gerechtigkeit widerfahre. Der Antrag kämpfe mit vielfachen Streitigkeiten; er werde nur dann günstigen Erfolg haben, wenn die Staaten bedenken, daß sie nicht aus selbstsüchtigen Absichten in den Bund getreten sind, sondern Opfer bringen wollen. Und die hannoversche Regierung habe die Versicherung abgegeben, daß sie bereitwillig dazu die Hände bieten wolle, in der Hoffnung, daß auch die übrigen deutschen Staaten die Hände bieten werden.

Würzburg, vom 30. Aug. Das heutige Intelligenzblatt enthält folgende Bekanntmachung von Seite des Stadtmagistrats: „Da es der unterzeichneten Stelle daran gelegen ist, den, oder die Verfasser, Drucker und Verbreiter einiger dahier ausgestreuter aufrührerischer Pamphlets zu entdecken, so wird anmit eine Belohnung von ein Hundert Thalern aus der Gemeindekasse demjenigen versprochen, welcher solche Anzeigen und Beweise liefern wird, welche die Entdeckung und Bestrafung des Thäters oder der Thäter begründen."

Aschaffenburg, vom 31. Aug. Unterm 29. d. haben Se. Maj. der König in einem Schreiben an den hiesigen Bürgermeister, Hrn. Leo, seine Allerhöchste Zufriedenheit und besondere Gnade für die, beiden k. Majestäten widerfahrene Aufnahme bei den Einwohnern Aschaffenburgs, letzteren zu erkennen gegeben.

Italien.

Rom, vom 21. Aug. Finanzangelegenheiten, immer einer der wichtigsten Zweige der Staatswirthschaft, nehmen in Augenblicken großer Geldverlegenheit fast ausschließlich die Aufmerksamkeit in Anspruch. So ist nun die neue Anleihe der Gegenstand aller Gespräche; sie ist so gut wie abgeschlossen. Wie im verflossenen Jahre beträgt die Nominalsumme 3,000,000 Scudi; 62½ Prozent werden ausgezahlt, und nach Abzug der Kosten mögen 61 Proz. übrig bleiben. Bei der vorigen Anleihe zu 65 Proz. waren die Kosten so groß, daß nicht einmal 60 Proz. Netto blieb; im Ganzen ist daher dies Geschäft etwas vortheilhafter für den Staat. Der Baron Rothschild unterhandelte diesmal unmittelbar mit dem Kardinalstaatssekretär über das Ganze der Sache; die Details aber übertrug der Letztere dem fähigen Abbate Galanti. Die Sicherheit für die Anleihe besteht wie früher in den Einkünften der Douane, und der Pacht des Salzes und des Tabaks. Die Stimmung im Publikum ist nicht günstig für die Anleihe. Man fürchtet nicht sowohl das Aufnehmen fremden Geldes, als die Verwendung desselben. Des Landes Elend muß mit seinen Schulden steigen, wenn nicht gerade die geborgten Summen dazu angewendet werden, das Elend zu vermindern. Hieran aber zweifelt man, und frägt sich, was soll am Ende daraus werden. Eine vorsichtige, zu gleicher Zeit schonende und kräftige Geldverwaltung ist allerdings das Einzige, was dem Staate eine dauernde Selbstständigkeit geben, ihn aus den Gängelbanden der mächtigen Eingreifer befreien kann. Diese Wahrheit wird wenigstens gefühlt; denn auf alle Weise sucht man Geld zu schaffen. Der Verkauf des Canone wird nun auch beabsichtigt, und täglich erwartet man etwas Näheres darüber. Die Kaufleute werden eingeladen, von den frühern Staatspapieren über die erste halbe Million zu kaufen, welche schon vor dem vorjährigen Anlehen, gleichfalls auf die Einkünfte des Salzes und des Tabaks negoziirt ward. Klöster und fromme Stiftungen hatten schon viel davon genommen, und die eingeladenen Kaufleute können höflichkeitshalber nicht ablehnen. Geld also wird da seyn, und für die Verwendung desselben wird es wenigstens nicht an frommen Wünschen fehlen. — Die Gerechtigkeit will, möge nun das Anlehen von Beifall oder Mißvergnügen begleitet seyn, daß man die Person des Hrn. v. Rothschild von allem Tadel frei spreche. Jeder Kaufmann sucht als solcher Geschäfte, und wenn der Staat (und hier darf man sagen die Staaten) Einen vorzugsweise wählen, so beweist dies, daß er sich mit geringerm Vortheile begnügt als Andere. — Alles sonstige politische Leben ist wie erstorben. Aus den Provinzen hört man gar nichts. Die Hitze hält an, und nur wenn kühlere Lüfte neues Leben einhauchen, dürfte diese unnatürliche Betäubung sich verlieren.

Bologna, vom 24. Aug. Die Begebenheiten im mittlern Italien haben jetzt beinahe alle politische Wichtigkeit verloren. Die Nachgiebigkeit des Generals Cubieres und seiner Besatzung für den Willen des päpstlichen Hofs haben ihm die größten Lobsprüche im Diario di Roma zugezogen. Die liberale Partei im Kirchenstaate ist jetzt ganz unterdrückt, aber gegen Frankreich aufgebracht, welches alle Popularität in Italien verloren hat. Man spricht daher fortwährend vom Aufbruche der östreichischen Truppen aus den Legationen, und versichert, daß demselben kein anderes Hinderniß im Wege stehe, als die Geldverlegenheit der päpstlichen Regierung, welche die den Hülfstruppen schuldigen Entschädigungssummen nicht aufbringen könne. Den päpstlichen Unterthanen wird noch immer zu einer Verbesserung in der innern Administration Hoffnung gemacht; allein das Wenige, was in dieser Hinsicht seit einem Jahre geschah, ist nun wieder für provisorisch erklärt, und soll aufgehoben werden. Unsre einzige Hoffnung beruht also auf dem Ritter Sebregondi, der nun wieder zu Rom ist, um der päpstlichen Regierung bei Entwerfung der neuen Gesetze mit seinen Einsichten beizustehen. Indessen ist von dieser Regierung natürlich nichts, was uns einige politische Freiheit zusicherte, zu erwarten. (A. Z.)

Verona, vom 22. Aug. Gestern ist das Chevaurlegersregiment Kaiser von hier nach Mailand abmarschirt. Man sagt, daß es an die piemontesische Gränze bestimmt sey, woselbst noch mehrere Truppen hinmarschiren sollen. Im September wird in Montechiaro die Generalmusterung der in Italien auf dem Kriegsfuß stehenden öster. Armee gehalten. — Hier soll ein verschanztes Lager für 50,000 Mann Truppen errichtet werden, wozu von der Regierung bereits 15 Millionen Gulden bestimmt wurden. Der Plan wurde bereits zur Approbation an die Kriegskanzlei nach Wien gesandt, um dann unverzüglich zur Arbeit zu schreiten.

(Augsb. Abendztg.)

Schweiz.

Luzern, vom 27. Aug. Ein allgemein freudiges Gefühl hat das Benehmen unserer Landsleute in Paris erregt, welche, sobald sie die Beschlüsse der Tagsatzung, hinsichtlich der Nationalbewaffnung, um Wechselfällen gewachsen zu seyn, vernahmen, sogleich dem Vaterlande theils ihre Arme, theils ihre Hülfe in Geld anboten.

Basel, vom 28. Aug. Unter dem 25. haben Bürgermeister und Rath von Basel bei der Tagsatzung über die neuesten Schlußnahmen derselben sich beschwert und nochmals auf eine allgemeine Abstimmung im ganzen Kanton unter eidg. Aufsicht gedrungen.

Großbrittanien.

London, vom 29. Aug. Der Morning-Herald sagt, er habe vernommen, daß der Graf von Flahaut, welcher Mittwoch nach Paris zurückkehre, mehrere Unterredungen mit dem Grafen Grey und Lord Palmerston in Bezug auf Belgien und die übrigen Angelegenheiten der auswärtigen Politik gehabt habe. Derselbe werde der französischen Regierung günstigen Bericht über die Gesinnungen zu erstatten haben, welche gegenwärtig das englische Kabinet beseelten. Lord Palmerston scheine endlich den Mißgriff einzusehen, den er begangen, indem er der heil. Allianz zu viel bewilligt, und seit den letzten vierzehn Tagen habe er sehr auf die Erfüllung der meisten Forderungen des Königs Leopold gedrungen, die sich übrigens ganz und gar auf einen feierlichen Vertrag gründeten, welcher von den Regierungen von England und Frankreich unbedingt ratifizirt worden sey. — Demselben Blatte zufolge hätte Hr. Vandeweyer erklärt, der König Leopold habe beschlossen, lieber den Krieg zu wagen, als zu dulden, daß die Grundlagen des Vertrags der Konferenz vom 15. Nov. geschwächt würden. (Vergl. indessen den Art. Paris.)

— Gestern Nachmittag kam der Baron Krüdner, in der Diplomatie bekannt, und Geheimerath des Kaisers von Rußland, hier an. Se. Exc. ist mit einer besondern Sendung bei unserm Kabinet beauftragt.

— Man hat hier offizielle Depeschen von Oporto bis zum 19. d. des Abends erhalten. Ihrem Inhalte nach scheint

es, daß nach der Ankunft des neuen Generals, Gaspar Texeira, im Miguelistischen Hauptquartier mit dem General Santa Martha ein Kriegsrath gehalten worden ist, worin beschlossen wurde, Oporto nicht anzugreifen, sondern eine Stellung auf dem andern Ufer des Vouga zu nehmen, den zu passiren man sich anschickte.

Man hat zu Oporto die offizielle Nachricht erhalten, daß sich starke Parteien von Guerilla's für die Königin bilden; daß diese bereits eine Abtheilung von 500 miguelistischen Milizen, welche einen Waffen- und Munitions-Transport nach dem Hauptquartier eskortirten, angegriffen und zerstreut und sich dieses Transports bemächtigt hätten.

Die Regierung Don Pedro's hat das Gesetz widerrufen, welches die Einfuhr von Getreide in Portugal verbietet. Demnach werden alle Arten ausländischer Früchte zu Oporto zugelassen.

Ein Schreiben des Admirals Sartorius, von der Hafenschranke von Oporto vom 19. d. datirt, sagt, die Flotte schicke sich an, nach Lissabon unter Segel zu gehen. — Der Obrist Murat war am 18. d. zu Oporto angekommen.

Man liest im Courier: Man arbeitet thätig daran, der Seestreitmacht der Constitutionellen eine numerische Ueberlegenheit über die Don Miguels zu verschaffen. Ein französisches Schiff von 1200 Tonnen und 64 Kanonen führend, ist gekauft worden; überdieß haben drei der reichsten Handelshäuser von Bordeaux dem portugiesischen Comite zu London 3 Korvetten (oder vielmehr Fregatten) von 32 Stück Achtzehnpfündner, und jede von 140 Mann besetzt, angeboten, das Ganze zahlbar in gültigen Bons auf den Ertrag der von der Flotte des Admirals Sartorius gemachten Prisen, welche gegenwärtig zu Oporto zum Verkauf bereit stehen.

5000 Gewehre, eine beträchtliche Menge Schuhe und andere Bekleidungsgegenstände werden gegenwärtig in England nach Oporto eingeschifft. Wie man erfährt, geschehen in diesem Augenblick ähnliche Absendungen von verschiedenen Häfen des Festlandes, als Hamburg, Bremen, Antwerpen, Havre, Nantes, Bordeaux und Brest.

— Consol. 84; Belg. Papiere 76.

Frankreich.

Die Agenten der französischen Regierung in der Schweiz haben den Auftrag erhalten, die helvetischen Kantons aufzumuntern, sich in einen tüchtigen Vertheidigungsstand zu setzen.

— Die Zölle aller Weine, welche von Metz nach Trier auf der Mosel spedirt werden, sind um 20 Prozent vermindert worden.

Straßburg, vom 28. Aug. Seit den Juniauftritten haben sich aus der hiesigen Gesellschaft der Volksfreunde, deren unverholener Zweck Herbeiführung der Republik ist, mehrere Mitglieder zurückgezogen; die Gesellschaft selbst hat nun ihre Sitzungen auf unbestimmte Zeit vertagt. — Man spricht hier viel von einer Versammlung französischer und deutscher Patrioten, die im Anfange des Monats September zu Metz oder zu Nancy statthaben soll; mehrere hiesige bedeutende Personen sind dazu eingeladen. Von der Ankunft des Herzogs von Orleans ist keine Rede mehr.

Paris vom 20. Aug. In der langen Konferenz, welche Fürst Talleyrand mit dem König gehabt hat, ist von Neuem beschlossen worden, daß dieser Minister seinen Aufenthalt in Paris, woselbst er im gegenwärtigen Augenblicke unentbehrlich ist, noch verlängern solle. Demzufolge ist ein Kurier nach London abgegangen, um Hrn. Durand de Mareuil neue Verhaltungsbefehle für die Zwischenzeit zu überbringen. Fürst Talleyrand ist die Seele des Kabinets; er leitet Alles. Vorgestern Abend liefen Depeschen von Hrn. Durand de Mareuil ein, welche von hoher Wichtigkeit zu seyn scheinen, denn Graf Argout begab sich sofort zum Fürsten, und arbeitete mit ihm bis Mitternacht. Um 1 Uhr Nachts wurde dann ein Kurier vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit sehr dringenden Depeschen nach Brüssel expedirt.

Man versichert, daß in den Londoner Depeschen die holländisch-belgischen Sachen als beendigt dargestellt werden, wenn das belgische Kabinet sich zu neuen Propositionen der Conferenz verstehe, welche den Depeschen beigelegt seyen. Da aber solche für Belgien sehr ungünstig lauteten, so habe man das franz. Gouvernement beauftragt, die Annahme von Seiten Belgiens zu bewirken. Demgemäß seyen denn unserm Gesandten in Brüssel Instruktionen ertheilt worden.

— Die Renten schlossen heute zu 98, 75; 68, 85. Span. Rente 57⅞. Belg. Anlehen 77, 77⅛. Röm. ohne Geschäfte. Neapol. 80, 60.

Niederlande.

Nach dem neuesten Cholerabülletin starben zu Amsterdam 30 Personen (im Ganzen seit dem Ausbruch 299), im Haag 5 (im Ganzen 231), zu Rotterdam 11 (im G. 375), zu Leyden 4 (im G. 246), zu Sneek 12, zu Gouda 9, zu Nymwegen vom 20. bis 28. Aug. 8; 4 blieben daselbst noch in Behandlung. An andern Orten starben daran 1 bis 4 Individuen.

Belgien.

Dem Belge zufolge haben alle auf Urlaub befindliche Offiziere der Armee Befehl erhalten, sich wieder zu ihren Korps zu begeben.

— Man schreibt aus Namur vom 31. Aug.: Nächsten Mittwoch beginnt die Criminalinstruktion gegen die Anhänger von Tornaco. Die 29 anwesenden Angeklagten, von denen 23 Kapitalverbrechen zu Last gestellt sind, werden von 20 Mitgliedern des Advokatenstandes unserer Stadt vertheidigt werden.

— Vom 30. auf den 31. Aug. starben zu Brüssel an der Cholera 18 Personen; an den andern Orten war die Sterblichkeit zwischen 1 und 12.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Die Berichtigung der für 9 Monate fälligen direkten Steuern wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die rückstehenden Beträge bis zum 8. d. M. einzuzahlen sind; widrigenfalls sie, nach den bestehenden und neuerdings geschärften Vorschriften, bis zum 25. d. M. im executiven Wege beigetrieben seyn müssen.

Düsseldorf den 1. September 1832.

Königl. Steuer-Kasse.
Lücker

Haus-Verkauf.

Freitag am 7. September d. J., Nachmittags um 2 Uhr, soll in dem gewöhnlichen Notarial-Verkaufslokale bei dem Weinwirthe Herrn Breitenstein auf der hiesigen Volkerstraße, das dahier auf der Flingerstraße an der Capuzinergassen-Ecke gelegene, mit Nr. 771 bezeichnete Eckhaus mit dem dazu gehörigen in der Capuzinergasse gelegenen Nebenhause, aus freier Hand an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden. — Dieses Haus, welches Jahre her vortheilhaft zum wirthschaftlichen Gewerbe benutzt worden und auch zu anderm Gewerbe wohl gelegen ist, kann auch vor dem Verkaufstermine unter der Hand angekauft werden. — Die annehmlichen Verkaufsbedingnisse sind bei den Eigenthümern im Hause selbst, so wie auch bei Unterzeichnetem vorher zu erfragen.

Düsseldorf den 23. August 1832.

Joseph Müller, Notar.

Das am Eichelskamp, in der Bürgermeisterei Angermund nächst Duisburg am Rhein liegende, zu jedem Geschäfte geeignete Gut, vorhin von Thunes bewohnt, ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen und gleich anzutreten.

Solches besteht in einem ganz in Stein erbauten geräumigen Wohnhause mit Erdgeschoß und zweien Stockwerken, Anbau mit Einfahrt, nebst Pack- und Lagerhaus und obern Etage, einem Dachziegelfabrikgebäude mit Oefen, Remisen ꝛc. Nebenbaus mit zwei Stockwerken, Stallungen, Hof, Garten, Baumgarten und Ackerland, zusammen etwa 6½ Morgen preußisch groß.

Düsseldorf den 30. August 1832.

Euler, Notar.

Auf Ansteben der Erben Peter Mentzen sollen am Mittwoch den 19. September 1832 bei den Gebrüdern Postdoff zu Kettwig vor der Brücke, Morgens 11 Uhr, folgende den Erben Peter Mentzen gehörige Immobilien durch den unterzeichneten Notar aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1. Die Nildener Weide, groß 18 Morgen 109 Ruthen 10 Fuß Preußisch gegen dem Staader Gut über gelegen.
2. Ein Busch im Ickt genannt, bei Hugenpoet gelegen, groß 22 Morgen 94 Ruthen 80 Fuß.
3. Ein Stück Busch, am Hingstenknappen genannt, groß 4 Morgen 127 Ruthen 40 Fuß.
4. Ein Stück Busch in den Fährbäumen auf der Saarner Gemarke beim Weyernenhaus gelegen, groß 6 Morgen 85 Ruthen 45 Fuß.
5. Ein Stück Heidebusch am Kreuzbeidchen bei Großenbaum gelegen, groß 4 Morgen 35 Ruthen 4 Fuß.

Die Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 1. September 1832.

Conin x.

Immobilien-Verkauf.

Auf Ersuchen der Erben des verlebten Kellners Herrn Clouth werden folgende bei Gerresheim gelegene Immobilien, nämlich:

A. Ein vor dem Cöllnerthor gelegener, circa 1 Morgen 23 Ruthen 20 Fuß haltender Garten;
B. Ein bei Gerresheim gelegener Buchen-Busch, Weingards Busch genannt, circa 4 Morgen 2 Viertel 3 Ruthen groß;

C. Ein am Kaiserhaus gelegener Buchenbusch, circa 4 Morgen groß, sodann

D. Ein circa 1 Morg. 31 Ruthen 40 Fuß haltender Hochwald auf Gerresheimer Marke.

Samstag den 22. l. M., Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung der Geschwister Cürten zu Gerresheim öffentlich und aus freier Hand zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbieten zugeschlagen werden.

Gerresheim den 3. September 1832.

Der Notar Kempgens.

Holz-Verkauf zu Büderich.

Mittwoch den 19. September 1832, Morgens 9 Uhr, läßt Frau Wittwe Nepes von Neuß durch den unterzeichneten Gerichtsschreiter bei dem Gastwirth Herrn Franz Hülser auf dem Brühl aus ihren Gewälden auf dem Büdericher Busch

a) 63 Nummern schwere Eichen, welche vorzüglich zum Schiffbau und zu Mühlen-Achsen geeignet sind, und

b) 24 Nummern schöne Buchen, unter ausgedehntem Zahlungs-Termin und gegen Bürgschaft an den Meistbietenden öffentlich verkaufen.

Der Förster Bennartz auf dem Niederdonk zu Büderich wird auf Verlangen die Nummern anzeigen.

Neuß, den 24. August 1832.

Bewer.

Bekanntmachungen.

Freitag den 7. September 1832 Vormittags 11 Uhr, werden auf Anstehen des zu Bilk wohnenden Schuhmachermeisters und Schenkwirthes Johann Wimmer, folgende, gegen den daselbst wohnenden Partikulier Johann Cönen in Beschlag genommene und in der Gemeinde Bilk Oberbürgermeisterei Düsseldorf gelegene Feldfrüchte, als:

a. circa ¾ Morgen Kartoffeln an die Düsseldorfer Bade-Anstalt und an die Ländereien des Ackerers Wilhelm Haugh und des Taglöhners Bernard Zeyes grenzend, oder doch der Theil Kartoffeln von diesem Stücke, welcher dem ꝛc. Cönen angehört;

b. circa ¼ Morgen Kartoffeln, im Flehener Felde gelegen und an die Ländereien des Ackerers Anton Kur und der Gärtners Johann Mankartz grenzend; auf dem Marktplatze zu Düsseldorf öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Bei dieser Gelegenheit werden auch am Tage, Stunde und Orte wie angegeben, mehrere sehr gute Mobilien ebenfalls gegen baare Zahlung verkauft werden, alles durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher.

Aschert.

Bei F. Rubach in Magdeburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (in Düsseldorf bei J. H. C. Schreiner)

Reduction in Preußisch Courant sämmtlicher im gewöhnlichen Handelsverkehr vorkommenden fremden Münzsorten, Behufs Berechnung der Wechselstempel-Steuer, nach der abändernden und erleichternden Vorschrift der Allerhöchsten Cabiners-Ordre vom 3. Januar 1830. Bearbeitet von L. Zindel. 3te Auflage. Preis 4 Sgr.

Kaufleute, Wechsler und Banquiers sind hierdurch ohne Zeitverlust in den Stand gesetzt, zu bestimmen, welchem Wechselstempel-Betrage ihre Wechsel, Assignationen oder Handelsbillets unterliegen, und nach welcher Basis bei den Königl. Zoll- und Steuerämtern derselbe jedesmal berechnet wird.

Oeffentlicher Dank.

Nach mehrern Jahren endlich befreit von einer Krankheit, in deren Gefolge die Bauch-Wassersucht und Verhärtung im Unterleibe dem Tode mich nahe brachte, und an welcher bisher alle ärztliche Hülfe scheiterte, fühle ich mich in Innersten gedrungen, dem

Hofrath Herrn Dr. Marx in Duisburg

für die liebevolle Aufmerksamkeit und Sorgfalt und für die, durch seine Kunst mit Gottes Hülfe bald bewirkte völlige Herstellung öffentlich meinen herzlichen Dank darzubringen, und empfehle ich denselben mit Ueberzeugung allen körperlich Nothleidenden.

Velbert den 30. August 1832.

H. Sontum, Oeconom.

Conzessionirtes Allgemeines Commissions- und Adreß-Komptoir.

Jemand, welcher neun Jahre in einem Gasthause servirte, und Zeugnisse seines guten Betragens aufweisen kann, wünscht als zweiter Kellner ein Unterkommen zu finden.

Ein Frauenzimmer von gesetztem Alter, katholischer Konfession, welches sich von Jugend auf dem Unterricht gewidmet hat, wünscht eine Stelle als Gouvernante.

Ein Frauenzimmer 16 Jahr alt, katholischer Konfession, sucht in einem hiesigen Laden in die Lehre zu treten.

Kapitalien von 3000 bis 50000 Thaler sind zum Ausleihen bereit.

Aufschlüsse hierüber ertheilt

J. J. Nolden,
Bolkerstraße Nr. 448.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von nun an auch eine Niederlage von Puder, zum blond, braun und schwarzfärben der Haare besitze. Ein Pfund oder vier Paketchen kosten 1 Thaler, auch werden solche einzeln à 7½ Sgr. abgegeben.

Wittwe Treitz,
Wachslichterfabrik, Hundsrücken.

Unfehlbare Kupferhütchen

von Sellier et Bellot in Leipzig und Prag in den bekannten vier Gattungen:

gewöhnliche, gewöhnliche gespaltene, gestreifte und gestreift gespaltene,

verkaufen wir in Parthien von wenigstens 5000 Stück zu den Fabrikpreisen.

Peter Hendrichs et Grah in Solingen.



Der unterzeichnete Rangschiffer beehrt sich einem wohllöblichen Handelsstande hiermit anzuzeigen, daß er mit dem Schiff „Genügsamkeit“ anstatt mit dem Schiff „Germania“ vom 1. bis den 12. d. M. zu Amsterdam auf Uerdingen und Düsseldorf in Ladung liegt und sich zu recht vielen Aufträgen empfiehlt.

Theodor Weerpas.

Ich wohne jetzt auf der Ratingerstrasse der Neubrücke gegenüber.

Dr. Küster.

Carl Boose, Goldarbeiter,

hat seine Wohnung von der Bolkerstraße nach der Mittelstraße in dem Hause der Frau Wittwe Ingelbrandt Nr. 1066 verändert; und empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu fernerem Zuspruche bestens.

Anzeige.

Ich mache hiemit meinen Freunden und Gönnern die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung von der Neustraße in das Haus der Erben von Fuchsius in der Altenstadt verlegt habe.

Düsseldorf den 3. Sept. 1832.

J. W. Kluth.

Wohnungsveränderung.

Dass ich aus meiner bisherigen Wohnung, Bolkerstrasse Nr. 403 in das Haus Nr. 440 B. auf derselben Strasse gezogen bin, beehre ich mich meinen werthen Kunden und Gönnern hiermit unter Empfehlung ergebenst anzuzeigen.

Uhlenbroch, Kleidermacher.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Die rheinischen Dampfschiffe fahren täglich, Morgens um 6 Uhr, von Köln nach Koblenz, von Koblenz nach Mainz und von Mainz nach Köln; Morgens um 5 Uhr von Mainz nach Mannheim, und Nachmittags um 3 Uhr von Mannheim nach Mainz. Die Ankunft der Schiffe in Mannheim erfolgt Mittags um 12 Uhr, und in Mainz, von Mannheim kommend, Abends um 7 Uhr.

Die rheinischen Dampfschiffe korrespondiren mit den Dampfschiffen, die zwischen Köln und Rotterdam und Rotterdam und London fahren.

Die Frachten für Personen und Waaren sind aus den, in den Geschäftsstuben der Agenten angeheftenten Affichen zu ersehen.

Düsseldorf.

Der Zahnarzt Lehman Z Son aus Cleve logirt bis den 10. September bei Herrn Beecking, und bittet alle Bestellungen schriftlich zu machen.

---

[317] Einige 14 bis 16jährige Jungen von ordentlichen Eltern können in einer hiesigen Fabrik Beschäftigung finden. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein vollständiger Spezereiladen steht billig zu verkaufen Elberfelderstraße Nro. 662.

Der Pfandschein Nr. 29106 vom 29. v. M. ist verloren, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

---

[318] Ein junger militärfreier Mann, der lange einer Gastwirthschaft vorgestanden, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, sucht ein ähnliches Unterkommen oder irgendwo als Bedienter placirt zu werden. Die Expedition gibt nähere Auskunft.

---

[320] In einer hiesigen Farb- und Materialhandlung wird ein auswärtiger Lehrling unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Zu erfahren in der Expedition.

---

[319] Es wird ein mit guten Zeugnissen versehenes Kindermädchen gesucht, welches sogleich eintreten kann. Wo, sagt die Expedition.

Vermiethung.

Ein auf der Bilkerstraße vor einigen Jahren neu erbautes, massives, ganz unterkellertes und mit der Nr. 1352 bezeichnetes Wohnhaus mit Einfahrt, Hofraum, Remise, Stallung für 4 Pferde und Bleichplatz; außerdem enthält es einen Saal, 18 Zimmer und 4 Dachzimmer, Speicher u. s. w., welches Haus seiner Lage als Güte nach, zu jedem Geschäfte zu empfehlen ist, steht auf den halben Oktober d. J. ganz oder theilweise zu vermiethen. Das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer desselben Citadellstraße Nr. 1020 zu erfahren.

Auf der Ratingerstraße neben dem Montirungs-Depot Nro. 122 sind 3 möblirte Zimmer zu vermiethen. Auf Verlangen auch für 1 Pferd Stallung.

Bei Buchdrucker J. Wolf, Ritterstraße Nr. 68, ist der erste Stock zu vermiethen; auch kann daselbst ein gesitteter junger Mensch in die Lehre treten.

---

3 möblirte Zimmer nebst Bedientenstube sind im Ganzen oder theilweise zu vermiethen Kanalstraße 1160.

Bilkerstraße Nr. 1236 bei A. Kux sind 2 möblirte Zimmer und eine Bedientenstube zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.